

Infoblatt zur Veranstaltung Deutscher Bundeswehrverband vom 23.03.2023

Der Sozialdienst der Bundeswehr berät und unterstützt alle Angehörigen der Bundeswehr und deren Familien in sozialen Fragen.

Allerdings ist es notwendig, dass Sie bzw. Ihre Angehörigen sich im Bedarfsfall beim örtlich zuständigen Sozialdienst der Bundeswehr melden.

- www.Sozialdienst.Bundeswehr.de (wer ist für mich zuständig) bis zur Standortsuche scrollen

und dann die PLZ eingeben -> sie erhalten die Kontaktdaten zum zuständigen Sozialdienst der Bundeswehr

Da der Sozialdienst der Bundeswehr keinerlei Zugriffe auf Daten hat, ist es wichtig, dass Sie uns die / Ihre Daten liefern um tätig werden zu können.

Wenn Sie den Sozialdienst kontaktieren bitte immer Name, Anliegen und eine Telefonnummer auf der man erreicht werden kann auf dem Anrufbeantworter bzw. im Geschäftszimmer hinterlassen. Sie werden in der Regel zeitnah zurückgerufen.

Heute haben wir uns unter anderem mit dem Thema „Heimgang“ beschäftigt. Welche Fragen erwarten mich, wenn ich den Tod melde? Und muss ich melden?

Das Versterben eines ehemaligen Mitarbeiters sollte umgehend angezeigt werden. Sinnvoll ist es auf jeden Fall sich beim örtlich zuständigen Sozialdienst zu melden. Der zuständige Sozialberater wird zunächst einige Daten zum Verstorbenen abverlangen, die Informationen verarbeiten/weiterleiten und wenn gewünscht auch den Kontakt zur Sozialarbeit herstellen.

Folgende Informationen wird er benötigen:

- Vollständiger Name des ehemaligen Mitarbeiters/Mitarbeiter
- Statusgruppe (Beamter/Soldat/Arbeitnehmer)
- Geburtsdatum / Personalkennziffer (PK) und/oder Personalnummer
- Letzte Einheit/ letzte Beschäftigungsstelle
- Standort der Einheit
- Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer, Familienstand des Verstorbenen
- Name des Ehegatten; ggf. Namen der Kinder und deren Kontaktdaten (falls diese die Angelegenheit abwickeln)

- Konfession
- ggf. E-Mail-Anschrift der Hinterbliebenen
- Besoldung/ Versorgungsbezüge zahlende Stelle
- Krankenversicherung/zuständige Beihilfestelle (hier unbedingt Familienmitglieder in das Abrechnungsverfahren einbinden!)Konto und vor allem Angaben darüber ob auf das uns bekannte Konto eine Zugriffsberechtigung/Kontovollmacht besteht
- Bei einer Bestattung möchte ich, dass die Bundeswehr aktiv sichtbar ist (Kranz, ggf. militärische Abordnung wenn dies nach den geltenden Vorschriften möglich)
- wenn möglich Tag der Beisetzung/Ort der Beisetzung(je nach Sachverhalt)

Es ist im Bedarfsfall sicher auch von Vorteil, wenn folgende Unterlagen schnell gefunden werden/zur Hand sind:

- Versicherungen
- Vollmachten
- Verfügungen
- Testament
- Finanzielle Verpflichtungen
- Konten

Über das Internet können Sie bei verschiedenen Behörden Infobroschüren zu vielen unterschiedlichen Themen kostenlos anfordern bzw. kostenlos herunterladen; z.B. zu folgenden Themen: Patientenverfügung, Betreuungsvollmacht, Erben und Vererben, Eherecht, Pflege

Die einzelnen Ministerien/Ansprechstellen haben hierzu folgende Internetanschriften:

www.bundesgesundheitsministerium.de

www.bmfsfi.de

www.sozialdienst.bundeswehr.de

www.bmas.de

www.compass-pflegeberatung.de

www.bmiv.de